

Wichtige Tariffinformationen für Raumausstatter-Betriebe

Turnusgemäß erhöht sich zum 1. Januar 2018 das Tarifentgelt für Mitarbeiter im bundesdeutschen Raumausstatter-Handwerk und damit auch in saarländischen Betrieben. Da sich zum gleichen Zeitpunkt die Arbeitszeit von der 40 auf die 39 Stundenwoche reduziert, ist zunächst der volle Lohnausgleich zu berücksichtigen für die entfallende eine Stunde. Dies bedeutet eine Erhöhung des Stundenentgelts um 2,5 %. Zusätzlich zu diesem Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung erhöht sich das Stundenentgelt um 1,25 %. Insgesamt beträgt demzufolge die Erhöhung auf die bisherige Entgelttabelle 3,75 %. Diese sieht nun wie folgt aus:

Ab 1. Januar 2018	Stundenentgelt	Monatsentgelt
Erhöhung von 2,5% für die Arbeitszeitverkürzung und 1,25 auf die Tabelle		
70%	9,59 €	1.627,86 €
75%	10,28 €	1.744,13 €
80%	10,96 €	1.860,41 €
85%	11,65 €	1.976,68 €
92%	12,60 €	2.139,47 €
100%	13,70 €	2.325,51 €
110%	15,07 €	2.558,06 €
125%	17,13 €	2.906,89 €
140%	19,18 €	3.255,71 €

Alle Veränderungen basieren auf dem Tarifabschluss vom 9. August 2016. Auf den ersten Blick mag die Erhöhung nicht unbeträchtlich sein. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die Laufzeit der Tabelle bis zum 30.6.2019 reicht! Zu beachten ist natürlich auch, dass sich die Verkürzung der Arbeitszeit auf 39 Stunden in der Woche auch auf jegliche Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder bei Urlaub auswirkt und damit auf das sich so ergebende Entgelt. Durch die gleichzeitig tariflich vorgesehene flexible Arbeitszeit entstehen für die Betriebe kaum Nachteile oder zusätzliche Belastungen; viel bedeutsamer ist vielmehr, dass die Arbeitszeit nach betrieblichen Belangen vom Arbeitgeber verteilt werden kann und demzufolge Überstundenzuschläge nur anfallen, wenn die Wochenarbeitszeit mehr als 45 Stunden beträgt oder das Arbeitszeitkonto mit einem maximalen Zeitguthaben von 80 Stunden nicht innerhalb von 12 Monaten ausgeglichen werden kann.

Der Tarifabschluss vom August 2016 sieht auch erstmals die Vereinbarung einer bundesweit einheitlichen Ausbildungsvergütung vor. Dieser Teil des Tarifvertrages ist Kraft getreten ab dem 1. August 2017 und sieht im 1. Ausbildungsjahr eine Vergütung von 460 € vor, im 2. von 525 € und im 3. Ausbildungsjahr von 630 €. Diese Beträge erhöhen sich ab dem 1. August 2018 auf 480 € bzw. 550 € bzw. 650 €! Die Festlegung einer tariflichen Ausbildungsvergütung statt einfacher Empfehlungen von Innungen oder Landesinnungsverbänden stärkt das Image des Raumausstatter-Handwerks. Den Ordnungsfaktor Tarif sollte man für eine Branche nicht unterschätzen. Eine Branche macht damit deutlich, dass sie ihre Mitarbeiter und Auszubildende ordentlich und angemessen bezahlt und guten Mitarbeitern eine Perspektive gibt bis hin zur Entgeltgruppe E 9 mit 140 % und einem momentanen Stunden-Entgelt von 19,18 €.